

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 228 Anfrage Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über die Auswirkungen der übertriebenen Vorbildrolle im Bereich der Nachhaltigkeit auf die Immobilienstrategie des Kantons Luzern / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold: Auf den ersten Blick scheinen die Antworten des Regierungsrates ausführlich zu sein. Betrachten wir die Antworten etwas genauer, wird der Eindruck vermittelt, dass die Energie- und Klimapolitik in Stein gemeisselt ist und dass über Kosten und Nutzen nicht nachgedacht werden darf. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und dem Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sind bereits einige Massnahmen in der Umsetzungsphase. Der Regierungsrat will das gesamte Immobilienportfolio nachhaltig aufwerten und nicht nur die Leuchtturmprojekte. Bis Ende 2025 soll der Investitions- und Ausstiegsplan über den Ersatz von fossilen Heizungen vorliegen, was wir begrüssen. Ebenso wird für alle grösseren Gebäude ein systematisches Monitoring über den Verbrauch umgesetzt. Beim Vermieten von Dachflächen an Drittinvestoren ist nach der ersten Euphorie die Nachfrage stark zurückgegangen, obwohl das Zubauen von Solarenergie stetig gefördert wurde. Damit ist in den Sommermonaten mit zu viel Strom zu rechnen, umso wichtiger ist es, den Strom in den eigenen Liegenschaften selbst zu verbrauchen. Das ist die beste Medizin gegen die fallenden Rückvergütungsentschädigungen. Auch in diesem Bereich soll bis Ende 2025 eine Erneuerungs- und Investitionsplanung vorliegen. In den Antworten zu den Fragen 3 und 4 vermissen wir konkrete Zahlen. Das angestrebte Klimaziel und die beschlossenen gesetzlichen Grundlagen und Planungsberichte verursachen beim Renovieren und bei Neubauten immense Kosten. Das beste Beispiel dazu ist das kantonale Verwaltungsgebäude: Beim Optimieren der energetischen Massnahmen werden sicherlich die Investitionskosten und die Unterhaltskosten abgewogen. Aber wie viel schlussendlich diese Investitionen in Franken dazu beisteuern, wurde nicht aufgeführt. Die Vorbildrolle des Kantons Luzern ist unbestritten, aber in welcher Form diese Vorbildrolle ausgeführt werden soll, wurde nicht diskutiert. Ob die Vorbildrolle mit minimalen oder maximalen Standards umgesetzt wird, ist auch eine Frage der Kosten. Die SVP hätte sich gewünscht, dass der Regierungsrat in der Antwort die Differenz zwischen dem minimalen und dem maximalen Standard in Franken ausgedrückt hätte. Die Nachhaltigkeit einer Immobilienstrategie darf nicht nur hinsichtlich des Klimas betrachtet werden, sondern ist auch aus Sicht der Finanzen zu beurteilen. Der

Regierungsrat setzt ungeachtet der Kosten auf die bisherigen Standards und dadurch werden keine Mittel frei, um allenfalls Immobilienprojekte vorziehen zu können. Wie in der Antwort zu Frage 5 festgehalten, werden die Standards im Rahmen der neuen Immobilienstrategie neu diskutiert und die Mitglieder der Kommission Verkehr und Bau (VBK) sollen mit einbezogen werden. Wir begrüssen diese Vorgehensweise und nehmen den Regierungsrat beim Wort.

Marc Horat: Die ausführliche Antwort der Regierung macht klar, dass es nicht um die einzelnen Leuchtturmprojekte geht. Besonders bedanken möchte ich mich für die Feststellung, dass diese Anfrage nicht nur einen demokratisch legitimierten Entscheid infrage stellt, sondern mindestens drei. Zum einen ignoriert sie den von unserem Rat verabschiedeten kantonalen Planungsbericht Klima und Energie, das Kantonale Energiegesetz (KEnG) und auch das vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2023 angenommene Klima- und Innovationsgesetz (KIG), welches die in dieser Anfrage kritisierte Vorbildrolle von Bund und Kantonen klar festschreibt. Immerhin hat für mich dieser Vorstoss aber die Frage aufgeworfen, die mir als Naturwissenschaftler eine Linguistin vielleicht besser beantworten kann. Kann man eigentlich zu sehr Vorbild sein? Für mich ist das Handeln nach bestem Wissen und Gewissen, an dem sich andere ein Beispiel daran nehmen können, eine Vorbildfunktion. Wenn man genauer hinsieht und auch die Antwort genauer liest: Tut das der Kanton Luzern mit Blick auf die beschlossene Energiewende und dem verbundenen langfristigen Ziel Netto null 2050? Die Antwort darauf gibt die Regierung mit dem Beispiel gleich selbst, dass der Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern komplett stagniert, seit die kostendeckende Einspeisevergütung weggefallen ist. Diese Strategie ist gescheitert, aber es gibt immerhin einen Lichtblick. Mit dem im letzten Juni vom Stimmvolk angenommenen Stromgesetz hat man jetzt zwei neue Möglichkeiten, die momentan komplett wirkungslose Strategie des Kantons wiederzubeleben und die Installationen und den Betrieb von PV-Anlagen auf kantonalen Dächern für externe Partner wieder wirtschaftlich interessant zu machen. Zum Beispiel kann man den vor Ort produzierten Strom lokal verkaufen – diese Möglichkeit hatte man bisher nicht. Deshalb reiche ich in dieser Session ein entsprechendes Postulat ein: Die Regierung soll die neuen Mittel konsequent nutzen und endlich vorwärtsmachen, ganz im Sinn dieser gesetzlich festgeschriebenen Vorbildrolle und mehrerer demokratischer Entscheidungen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Beat Tanner: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage zufrieden. Wir halten eine Begrenzung der Ausgaben für die Nachhaltigkeit nicht für sinnvoll, da diese grossmehrheitlich mit den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen übereingehen. Uns ist es wichtig, dass die Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei diesen Ausgaben ausgewogen bleiben und stimmen. Dennoch könnten wir uns vorstellen, die Gesamtinvestitionen des Kantons Luzern ein wenig zu begrenzen, um eine effektive Priorisierung der Projekte vornehmen und die Ressourcen gezielter einsetzen zu können. Aus unserer Sicht sollten die Ausgaben für Nachhaltigkeit hauptsächlich im Zuge von Sanierungen und wenn gesetzlich erforderlich erfolgen und nicht nur als Vorbildfunktion fungieren. Ein Ersetzen von intakten Anlagen allein aus Gründen der Vorbildfunktion, könnte die Umweltbilanz und die Kreislaufwirtschaft verschlechtern, was wir entschieden ablehnen.

Daniel Gasser: Gerne kommentiert die Mitte-Fraktion einige Aspekte dieser Anfrage. Zuallererst finden wir es etwas übertrieben, wie der Titel daherkommt. Das Wort «übertrieben» ist für eine seriöse Diskussion nicht unbedingt förderlich. Wir stellen fest, dass wir als Parlament Gesetze für nachhaltiges Bauen verabschiedet haben, namentlich das Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie das KEnG. Diese Vorgabe jetzt wieder infrage zu stellen, ist nicht unsere Art. Am 13. Dezember letzten Jahres wurde der Bericht des

Bundesrates über die nachhaltige Entwicklung der Bundesverwaltung veröffentlicht. Der Bericht wurde von Bundesrat Albert Rösti unterzeichnet. Unter Kapitel 2.2 lesen wir folgende Sätze: «Nachhaltige Entwicklung ist für Bund und Kantone keine freiwillige Aufgabe. Artikel 2 der Bundesverfassung erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel.» Die Mitte-Fraktion steht zu den verabschiedeten Gesetzen und damit auch zum Vorgehen der Regierung. Wir begrüssen aber auch ausdrücklich die Diskussion in der VBK über die Standards zur neuen Immobilienstrategie. Abschliessend – und hier sind wir bei der Anfragenden – darf die Nachhaltigkeit nicht als Argument für ein übertriebenes Raumprogramm dienen.

Korintha Bärtsch: Im Gegensatz zur SVP finden die Grünen die Vorbildrolle, so wie sie durch den Kanton Luzern ausgeführt wird, überhaupt nicht übertrieben. Wenn wir sehen, was heute im Bau- oder Energiebereich State of the Art ist, befinden wir uns an einem anderen Ort als noch vor zehn Jahren. Deshalb ist die Vorbildrolle heute auch ein Stück weit an einem anderen Ort. Das, was der Kanton heute tut, ist aus unserer Sicht ein weiterer Schritt, aber es handelt sich immer noch um einen Kompromiss. Wenn es nach der Meinung von uns Grünen gehen würde, hätten wir die Klimaneutralität 2030 und würden bei den energetischen Massnahmen beim Bauen weiter gehen. Ein Punkt, den Angela Lüthold angesprochen hat, ist der Sommerstrom. Wir werden in Zukunft sehr wahrscheinlich das Luxusproblem haben, dass wir im Sommer zu viel erneuerbaren Strom produziert haben. Deshalb werden Speicherlösungen gefragt sein. Speicherlösungen, damit wir den Sommerstrom eben speichern können, um diesen im Winter brauchen zu können. Auch dabei würden wir uns doch eine Vorbildrolle des Kantons Luzern erhoffen und er mit grossen Schritten in die Zukunft geht und schaut, was es braucht, um danach zu Taten zu schreiten und solche Speicherungslösungen anzugehen. Wir hätten ja eigentlich einen Klimafonds, den wir für solche Sachen gerne reservieren würden. Ein langjähriger Vertreter hier im Saal sagte gerne: «Sie müssen bezahlen, was Sie bestellen.» Ich glaube, auch in Bezug auf die Immobilienstrategie werden wir zu unseren Plänen in der Energie- und Klimapolitik stehen müssen, von links bis rechts, inklusive der Mitte. Aber auch wenn es um Leistungen im Bereich der Schule geht oder um zukunftsträchtige Arbeitsplatzbedingungen, gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Dann kommt es zur Probe aufs Exempel, und ich hoffe, dass wir auch dort zukunftsweisende Lösungen finden werden.

Angela Lüthold: Ich habe in meinem Votum gesagt, dass die Vorbildrolle unbestritten ist, aber ich nenne ein Beispiel zu den Standards: Ich kann meinen Kindern vorleben, fünfmal im Jahr in die Ferien zu gehen, aber ich kann ihnen auch vorleben, nur dreimal zu gehen. Deswegen kann ich trotzdem eine Vorbildrolle innehaben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Grundsätzlich ist es so, dass die Vorbildfunktion durch ihren Rat an mehreren Orten definiert und festgehalten wurde, insbesondere im Energiegesetz, aber auch im Planungsbericht Klima und Energie. Wir versuchen Ihre diesbezüglichen Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Im Rahmen der Immobilienstrategie wird es die Gelegenheit geben, die Standards zu diskutieren und allenfalls neu zu justieren. Mit einer Äusserung von Korintha Bärtsch stimme ich überein: Der Sommerstrom wird ein Luxusproblem sein, aber auch eine politische Herausforderung, dessen müssen wir uns bewusst sein. Leider sind wir bezüglich der Energiespeicherung technisch und auch aus wirtschaftlicher Sicht noch nicht soweit, um eine mehrheitsfähige Lösung erzielen zu können. Daran müssen wir noch arbeiten. Das wird der Kanton Luzern nicht alleine bewerkstelligen können, dazu braucht es die entsprechende Grundlagenforschung. Aber wir bleiben dran und sind gespannt auf die weiteren Diskussionen mit Ihnen.